

Vf. dessen personelle Zusammensetzung, seine Organisation und seine Kompetenzen. Der lehrreiche Aufsatz ist nicht nur für die lokalen Verhältnisse der Bretagne von Interesse, sondern bietet auch dem Verwaltungshistoriker anderer Länder nützliche Vergleichsmöglichkeiten. G. O.

S. Painter, *The Family and the Feudal System in Twelfth-Century England*, *Speculum* 35 (1960) 1—16. — Das englische Feudalsystem, das die Verfügungsgewalt der Vasallen über ihre Lehen stark beschränkte, wurde im 12. Jh. im Interesse der mächtigen Adelsfamilien vielfach durch Weiterbelehnungen derart ausgehöhlt, daß manche Barone einen großen Teil ihres Lehensbesitzes verloren und praktisch zu erblichen Vorsitzenden von Familienverbänden herabsanken. H. M. S.

A. Stender-Petersen, *Der älteste russische Staat*, *HZ.* 191 (1960) 1—17. — Vf. versucht stark hypothetisch eine Synthese der normannistischen und antinormannistischen Theorie über die Entstehung des russischen Staates herzustellen: Die Invasion des nordischen Rus-Volkes erfolgte nach ihm nicht im Eroberungsstil der westlichen Wikingerzüge, sondern als friedliche Landnahme eines Kolonistenvolkes. Durch Vereinigung mit autochthonen slawischen Stämmen mit schon entwickelter agrarischer Kultur entstand im gemeinsamen Abwehrkampf gegen die Expansion der türkischen Wolga-Chaganate der erste russische Staat. F. W.

Eugen Ewig, *Die Kathedralpatrozinien im römischen und im fränkischen Gallien*, *HJb.* 79 (1960) 1—61, untersucht auf breitester Quellengrundlage, welchen Heiligen Kathedrankirchen geweiht wurden. Er beschränkt sich dabei nicht auf die Titelheiligen, sondern bezieht auch die Nebentärläre in seine Betrachtung mit ein, was ihm manche kulturhistorisch interessante Beobachtung erlaubt. H. E. M.

Ada Villotta Rossi, *Considerazioni intorno alla formazione dei diritti metropolitici ed all'attribuzione del titolo patriarcale della chiesa di Aquileia* (Sec. IV—VI), *Memorie Storiche Forogiuliesi* 43 (1958—1959) 61—143. — Nach einer kurzen Darstellung der kirchlichen Organisation der Kirche von Aquileja in der Spätantike behandelt die Vf. die Anfänge der Diözese in der Mitte des 3. Jh., die Erhebung zur Metropole um 400 und das Aufkommen des Patriarchentitels. Diesen führte bekanntlich zum erstenmal um 558 der Bischof Paulinus (oder besser Paulus), als sich Aquileja infolge des Dreikapitelstreites von Rom trennte. Die Vf. will den Patriarchentitel deuten als Ausdruck der Unabhängigkeit der schismatischen Kirche von Aquileja sowohl vom Patriarchen des Westens, d. h. dem Papst, wie von den vier Patriarchen des Ostens.

G. J. Campbell, *The Attitude of the Monarchy toward the Use of Ecclesiastical Censures in the Reign of Saint Louis*, *Speculum* 35 (1960) 535—555. — Ludwig IX. bestritt nicht das Exkommunikationsrecht der Kirche, stand aber dem Gebrauch, den manche Prälaten davon machten, kritisch gegenüber und suchte für sich selbst, seine Familie und seinen Hof päpstliche Privilegien zu erlangen, die vor Exkommunikation und Interdikt schützten.

La città nell'alto medioevo (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 6, 10—16 aprile 1958) Spoleto 1959, presso la sede del Centro, 751 S., 50 Taf. — Der vorliegende Band ist ein wichtiger Beitrag zu der in den letzten Jahren immer intensiver werdenden wissenschaftlichen